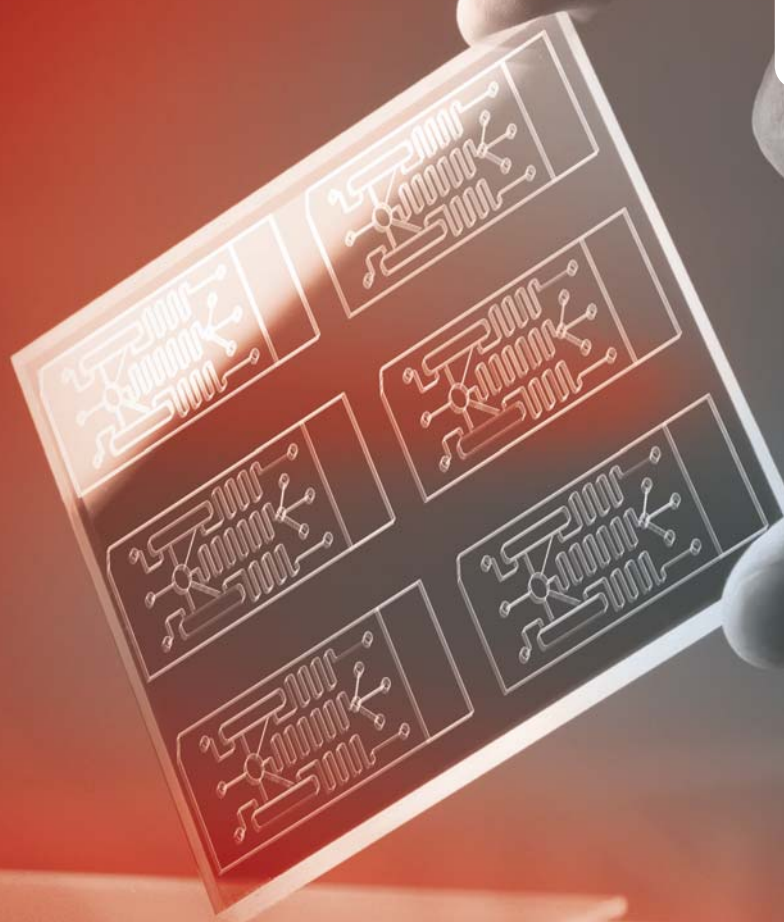


JAHRESBERICHT 2014

austrolab

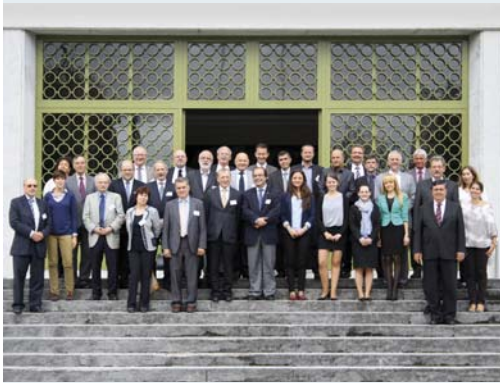


INHALT

VORWORT	Seite 3
GRUNDSÄTZE VON AUSTROLAB	Seite 4
BERICHT DER AKKREDITIERUNGSSTELLE	Seite 5
AKTIVITÄTEN VON AUSTROLAB	Seite 10
SEKTIONEN VON AUSTROLAB	Seite 14
AKTIVITÄTEN VON EUROLAB	Seite 20
AUSBLICK	Seite 22
VORSTANDSMITGLIEDER	Seite 23
IMPRESSUM	Seite 23



TCQA-Meeting in Warschau



EUROLAB Generalversammlung in Lissabon



EUROLAB Generalversammlung in Warschau

VORWORT

Das Berichtsjahr 2014 brachte für austrolab und seine Mitglieder eine wichtige Neuerung: Es wurde die Novelle zum Akkreditierungsgesetz beschlossen. Diese Novelle hat zum Ziel, die Berufung von Sachverständigen im Akkreditierungsverfahren zu vereinfachen. Um Wert und Bedeutung einer Akkreditierung, was in vielen Bereichen zu wenig bekannt ist, zu verbreiten, wurde von austrolab – gemeinsam mit »Akkreditierung Austria« – eine Reihe von Vortragsveranstaltungen abgehalten.

Wie jedes Jahr haben die Präsidenten von austrolab die Interessen Österreichs in Eurolab vertreten und in dessen Gremien mitgearbeitet. Eine folgenschwere Entscheidung wurde bei ISO/CASCO dem internationalen Normengremium für Normen zur Konformitätsbewertung beschlossen: Es werden die Normen ISO/IEC 17025 (Anforderungen an Prüfstellen) und ISO/IEC 17011 (Anforderungen an Akkreditierungsstellen) überarbeitet. Aus beiden Normen sind für die Zukunft hohe Aufwendungen für Konformitätsbewertungsstellen und somit höhere Kosten zu erwarten.

Im Berichtsjahr hat außerdem das Thema Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen den Vorstand von austrolab intensiv beschäftigt. Dazu muss eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen in Österreich geschaffen werden, um dem Thema die notwendige rechtliche Basis zu geben. Dies wird aller Voraussicht nach im Jahr 2015 erfolgen. Ein diesbezüglicher Workshop konnte in Anbetracht der noch unbekanntenen Situation nicht abgehalten werden.

Der Jahresbericht unterstreicht, dass austrolab im Berichtsjahr mit Erfolg und Nachdruck die Interessen der Mitglieder in nationalen und internationalen Gremien vertreten hat. Daher sei allen Mitgliedern, die mitgeholfen haben, an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Mit besten Grüßen
Das Präsidium

Dr. Hugo Eberhardt

Dipl.-Ing. Norbert Glantschnigg



GRUNDSÄTZE VON austrolab

austrolab ist ein gemeinnütziger Verein mit den Zielen

- Vertretung, Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene,
- Sicherung eines besonders hohen Qualitätsniveaus seiner Mitglieder, gemessen am nationalen und internationalen Standard,
- einheitliche Umsetzung von Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen
- Bildung eines Forums für den Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern und Nutzern seiner Leistungen.

Dipl.-Ing. Dr. Norman Brunner

BERICHT DER AKKREDITIERUNG AUSTRIA

Änderungen in der nationalen Akkreditierungsstelle

Einerseits musste sich Akkreditierung Austria bedauerlicherweise von einem der erfahrensten Mitarbeiter, Herrn Dipl.-Ing. Norbert Müller, verabschieden, der mit 30.04.2014 in den Ruhestand versetzt wurde. Herr Dipl.-Ing. Norbert Müller war und ist erfreulicherweise bereit, als Sachverständiger Akkreditierung Austria weiter zu unterstützen.

Andererseits konnten 2 neue Mitarbeiter begrüßt werden: Am 01.03.2014 hat Herr Ing. Peter Neumayer, am 01.12.2014 Herr Dipl.-Ing. Dr. Norbert Hörhager-Berl, beide aus dem Physikalisch-Technischen Prüfdienst des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV PTP), die Arbeit als neue Sachbearbeiter aufgenommen. Dabei kommt Akkreditierung Austria zugute, dass beide neben einer fundierten fachlichen Ausbildung auch im Bereich der Akkreditierung von Prüfstellen vom BEV PTP geschult wurden und entsprechend tätig waren. Unsere neuen Kollegen haben sich ausgezeichnet in unser Team eingefügt und haben bereits zahlreiche Konformitätsbewertungsstellen während der Akkreditierung Austria internen Ausbildung als zuständige Sachbearbeiter übernommen.

Akkreditierung Austria hat 2014 mehr als 150 Manntage in die Harmonisierung der für Akkreditierung Austria regelmäßig eingesetzten Sachverständigen investiert und auch mehrere Akkreditierungsprozesse angepasst.

Relevante Änderungen für akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen

NATIONAL

■ Um den Forderungen akkreditierter Konformitätsbewertungsstellen in Bezug auf eine möglichst rasche Abwicklung des Akkreditierungsprozesses entgegenzukommen, wurde der Prozess der Berichtslegung und des abschließenden Sachverständigengutachtens adaptiert. Seit 01.07.2014 stellen Begutachtungsberichte eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Begutachtung dar und sind binnen spätestens 4 Wochen an Akkreditierung Austria zu übermitteln. Alle Verbesse-

rungsmaßnahmen, deren Behebung und das Sachverständigengutachten werden zusammen abgehandelt und sind damit rascher für die Akkreditierung Austria interne Entscheidungsfindung verfügbar. Nach der erst kurzen Implementierungszeit zeigt sich, dass Entscheidungen im Durchschnitt um 2 Wochen rascher getroffen werden können.

■ Am 12.06.2014 wurde das Akkreditierungsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 28/2012 mit BGBl. I Nr. 40/2014 geändert. Die Hinzufügung des §10 Art. 6 erlaubt Akkreditierung Austria, die direkte Bezahlung der entstandenen Barauslagen von Sachverständigen/Experten in Akkreditierungsverfahren, nach Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, der Konformitätsbewertungsstelle per (Mandats-) Bescheid vorzuschreiben. Diese Abrechnungsmöglichkeit sichert, dass die für Akkreditierungsverfahren erforderlichen nicht-amtlichen Sachverständigen jederzeit bestellt (und bezahlt) werden können und wird nun grundsätzlich angewendet.

■ Durch die am 17.07.2014 in Kraft getretene Verordnung über die »Aufhebung von Verordnungen betreffend die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen« sind nunmehr alle Konformitätsbewertungsstellen ausschließlich per Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierungsumfänge wurden in ähnlicher Weise wie für Prüf- und Inspektionsstellen gestaltet, sind damit deutlich aussagekräftiger und eine kurzfristige Aktualisierung der Umfänge von Zertifizierungsstellen ist nun ebenfalls möglich.

INTERNATIONAL

■ Der neue, verpflichtend einzuhaltende Leitfaden EA-1/22:2014 wurde im November 2014 veröffentlicht. Er behandelt die erforderliche Vorgehensweise bei nationalen und multi-nationalen Konformitätsbewertungsschemata im freiwilligen Bereich und ist ab sofort dann anzuwenden, wenn keine normative Basis vorliegt. Bereits im Akkreditierungsumfang beinhaltete (=alte) Konformitätsbewertungsschemata sind bis 31.12.2017 von Eigentümer des Sektorschemas einer Analyse gem. EA-1/22:2014 zu unterziehen diese Akkreditierung Austria zur Beurteilung vorzulegen.

■ Der verpflichtend anzuwendende Leitfaden IAF MD 17:2015 erforderte eine erneute Adaptierung der Witness-Audit Politik von Akkreditierung Austria und bringt eine Erhöhung der Anzahl erforderlicher Witness-Audits für Zertifizierungsstellen

mit sich. Akkreditierung Austria hat wegen des Zusatzaufwandes und der für die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen absehbaren Zusatzkosten ohne ersichtlichen qualitativen Mehrwert gegen die neuen Anforderungen interveniert und auch gegen den Leifaden gestimmt.

Teilnahme an akkreditierungsrelevanten Gremien

Akkreditierung Austria hat auch 2014 sehr aktiv in nationalen und internationalen akkreditierungsrelevanten Gremien mitgearbeitet. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Vereinigungen von Akkreditierungsstellen European Co-operation for Accreditation EA, International Laboratory Accreditation Corporation ILAC, International Accreditation Forum IAF und die Normungsorganisationen Austrian Standards Institute ASI sowie ISO CASCO.

Pläne für das Jahr 2015

Die Optimierung der Akkreditierungsprozesse wird auch 2015 weiter aktiv vorangetrieben, wobei Tätigkeiten ohne Mehrwert gestrichen werden sollen. Auswirkungen auf akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen sind dabei nicht ausgeschlossen.

Gleichzeitig gilt es, die Kompetenz der im Akkreditierungsprozess involvierten Personen (Mitarbeiter Akkreditierung Austria, zur Entscheidung befugte Mitglieder des Akkreditierungsbeirates, Sachverständige) weiter zu erhöhen. Dazu werden erneut zahlreiche Schulungsmaßnahmen mit Wirksamkeitsprüfung durchgeführt.

Speziell im Bereich der Managementzertifizierung werden neue Normen in Kraft treten (ISO/IEC 17021:2015, ISO 9001:2015, ISO 14001:2015), wofür möglichst rasch die Kompetenz in der Akkreditierung Austria sicherzustellen ist.

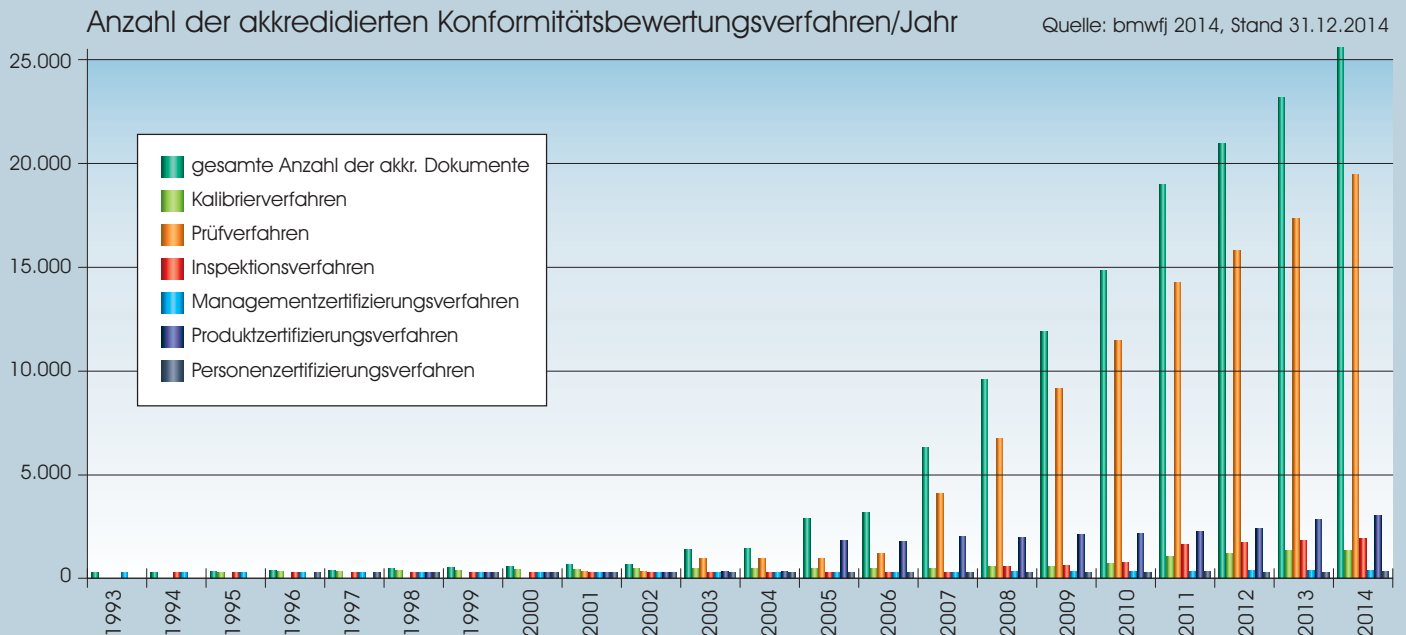
Da im Jahr 2016 zahlreiche EU-Richtlinien des New Legislative Framework NLF in Kraft treten werden, sind nationale Umsetzungsmaßnahmen rasch zu treffen. Für die meisten Richtlinien wird von den zuständigen notifizierenden Behörden eine Akkreditierung als Kompetenzfeststellung gefordert werden. Akkreditierung Austria arbeitet an der nationalen gesetzlichen Umsetzung mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Datum des Inkrafttretens der neuen Richtlinien bereits für die Vorgängerrichtlinien benannte Stellen nicht übernommen werden, sondern neu zu notifizieren sind. Daher sind an einer Notifizierung nach

einer neuen EU-NLF-Richtlinie interessierte Konformitätsbewertungsstellen angehalten, möglichst frühzeitig Akkreditierung Austria zu informieren, sodass bis Ende 2015 mit entsprechend aktualisierten Akkreditierungsumfängen die Kompetenz für eine Notifizierung bestätigt werden kann.

Statistische Daten

2014 wurden zum erst zweiten Mal seit 2001 mehr als 30 Erstakkreditierungen ausgesprochen, wodurch das anhaltende Interesse an einer Akkreditierung eindrucksvoll bestätigt wird. Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Eindruck über die Anzahl der von Akkreditierung Austria akkreditierten Verfahren. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf den großen Aufwand für die Begutachtungen ziehen, zumal im Rahmen einer Akkreditierungsperiode von fünf Jahren für alle Verfahren – teils gegliedert in zusammengehörige Fachgebiete – die Kompetenz durch Vor-Ort Begutachtungen nachzuweisen ist.



Weitere Informationen sind auf der Homepage der Akkreditierung Austria verfügbar:
<http://www.bmwfj.gv.at/Akkreditierung>



AKTIVITÄTEN VON austrolab

austrolab legte im Jahr 2014 den Schwerpunkt auf die Aufklärung von Unternehmen und Wirtschaftstreibenden, um die Vorteile einer Akkreditierung stärker in den Mittelpunkt zu bringen. Es galt und gilt, die Leistungen der akkreditierten Stellen und die Notwendigkeit der Verkürzung der Zeitdauer für Akkreditierungen transparent zu machen, um aus der Wirtschaft nachgefragte Leistungen zeitnah anbieten und ausführen zu können. Dabei zeigte sich erneut, dass Entscheidungsträger in den Unternehmen wesentliche Zusammenhänge einer Akkreditierung und den Zugang zum Markt nicht kennen. austrolab hat daher in kurzer, prägnanter und übersichtlicher Form Informationen über die Akkreditierung zusammengestellt und der Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft übermittelt. Leider konnte eine kurzfristige Anpassung der Ressourcen der Akkreditierung Austria an das europäische Niveau nicht erreicht werden. Allerdings wurden erste Impulse gesetzt, um künftig ein besseres Verständnis der Wirtschaft hinsichtlich der Bedeutung akkreditierter Stellen – und deren Wichtigkeit – zu wecken.

Einige dieser grundlegenden Informationen möchten wir an dieser Stelle als Argumentationshilfe für unsere Mitglieder wiedergeben:

1. Was ist Akkreditierung?

Akkreditierung ist der Kompetenznachweis für die Bewertung der Konformität, vor allem von Produkten, Dienstleistungen, Anlagen und Geräten, aber auch im Bereich von Lebensmitteluntersuchungen und Umweltmessungen mit bestimmten Anforderungen im obligatorischen und im freiwilligen Bereich.

2. Was sind akkreditierte Stellen?

Akkreditierte Stellen sind häufig und auch in vielen Fällen obligatorisch unabhängige (3rd party) Stellen, die als akkreditierte Prüf- und Inspektionsstellen, akkreditierte Zertifizierungsstellen, akkreditierte Kalibrierstellen oder akkreditierte Verifizierungsstellen, Dienstleistungen zur Bewertung der Konformität gemäß (1) anbieten und durchführen.

3. Auf welcher Grundlage und wie wird akkreditiert?

Die Akkreditierung erfolgt gemäß dem Akkreditierungsgesetz 2012 auf Antrag bei der im bmwfw angesiedelten »Akkreditierung Austria«. Akkreditierungsstelle ist der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

4. Wer kann akkreditiert werden?

Jede Stelle (jede juristische Person, jedes Labor, technische Büro und ähnliches), welche die Anforderungen der Akkreditierung Austria, basierend auf dem Akkreditierungsgesetz, den relevanten internationalen Normen und der EU Verordnung 765/2008 erfüllt, kann akkreditiert werden.

5. Auf welcher Grundlage werden Leistungen akkreditierter Stellen gefordert?

Leistungen akkreditierter Konformitätsbewertungsstellen werden meist in europäischen Verordnungen, über Vorschlag der Europäischen Kommission vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat, beschlossen und den zugehörigen Leitpapieren gefordert, beispielsweise als Voraussetzung für die verbindlich geforderte CE-Kennzeichnung von Produkten. Weiters verlangen nationale Gesetze und Verordnungen Leistungen akkreditierter Stellen. Ebenso werden häufig Leistungen akkreditierter Stellen in öffentlichen Ausschreibungen verlangt.

6. Wer nimmt Leistungen der akkreditierten Stellen in Anspruch?

In erster Linie benötigen Wirtschaftsbetriebe, vor allem kleine und mittlere Unternehmen, Leistungen akkreditierter Konformitätsbewertungsstellen, um ihre Produkte, Anlagen, Geräte und Dienstleistungen im Inland oder den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vermarkten zu können. Ebenso werden Messungen und Untersuchungen im Umweltbereich von kompetenten (akkreditierten) Stellen verlangt.

7. Können Leistungen zur Konformitätsbewertung auch von anderen Stellen erbracht werden?

In all jenen Fällen, wo auf Basis europäischer Verordnungen obligatorisch Konformitätsbewertungen durch Notifizierte Stellen gefordert sind, ist dies nicht möglich.

8. Was ist Notifizierung einer Stelle?

Die Notifizierung einer Konformitätsbewertungsstelle ist die Meldung des jeweiligen Mitgliedsstaates an die Europäische Kommission und an die Mitgliedsstaaten, dass diese Stelle für die Konformitätsbewertungen auf Basis europäischer Verordnungen befugt ist. Für diese Notifizierung ist in den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, auch in Österreich, eine Akkreditierung erforderlich.

9. Welches aktuelle Problem haben die akkreditierten Stellen und die Wirtschaft Österreichs gemeinsam?

Die lange Dauer von Akkreditierungsverfahren, durch die Akkreditierung Austria im bmwfw erweist sich als schwerwiegendes Hemmnis für die Wirtschaft. Hat beispielsweise ein KMU Österreichs eine Produktentwicklung abgeschlossen und benötigt eine Konformitätsbewertung durch eine akkreditierte Stelle, um eine CE-Kennzeichnung des Produktes nach einer neuen harmonisierten europäischen Norm zu erlangen, so muss die bereits für andere Normen akkreditierte Stelle zusätzlich um Akkreditierung für diese neue harmonisierte europäische Norm ansuchen. Die Zeitdauer zwischen der Kontaktaufnahme des KMU mit der akkreditierten Stelle bis zum Vorliegen des Akkreditierungsbescheides und der Notifizierung der akkreditierten Stelle liegt derzeit durchschnittlich zwischen einem halben und einem ganzen Jahr. Innerhalb dieser Zeitspanne kann das KMU sein neu entwickeltes Produkt nicht vermarkten, weil eine CE-Kennzeichnung ohne Konformitätsbewertung der akkreditierten und notifizierten Stelle unzulässig ist.

Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die steigenden Kosten für die Akkreditierung, welche die akkreditierten Stellen gezwungen sind, auf ihre Auftraggeber umzuwälzen. Diesbezüglich wird gerne mit europäischen Vorgaben argumentiert, die es ohne Rücksicht auf dadurch anfallende Belastungen der akkreditierten Stellen und ihre Auftraggeber zu erfüllen gilt. Aus den vielen Kontakten von austrolab mit europäischen Institutionen und Partnerinstituten lässt sich das jedoch nicht schlüssig nachvollziehen. Es scheint so zu sein, dass Österreich bei Akkreditierungen einen vergleichsweise höheren Aufwand betreibt, als er vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission gedacht ist.



SEKTIONEN VON austrolab

Arbeitskreis akkreditierter Prüf- und Überwachungsstellen für Beton (AK-APÜB)

Vorsitz: Dipl.-Ing. Norbert Glantschnigg, bvfs-Salzburg

E-Mail: AK-APUB@bvfs.at

Mitglieder: BPV, Himberg; HTL, Rankweil; bvfs, Salzburg; BTI, Linz; BPS, Linz; Smart Minerals GmbH, Wien; Harfl, Wolkersdorf; HTL, Innsbruck; HTL, Villach; LBB der Magindag Rohstoff GmbH, Graz; Lafarge CTEC GmbH, Mannersdorf; MAPAG, Gumpoldskirchen; Pöyry Infra MVA, Strass; Nievelt, Stockerau; Prüfbau, Lieboch; Swietelsky, Traun; TVFA, TU Graz; TVFA, TU Innsbruck; TGM, Wien; VA, Camillo Sitte, Wien; HTL, Mödling; MA 39, Wien; VBE, Pöchlarn; Forschungsinstitut der VÖZ, Wien;

Homepage: www.bvfs.at/AK

Aktivitäten: Das Jahr 2014 war für den AK-APÜB gekennzeichnet von der Mitarbeit einzelner Mitglieder bei der Überarbeitung der ÖNORM B 4710-1 zur Anpassung an die Neuauflage der europäischen Betonnorm EN 206.

Die Überarbeitung der ÖNORM B 4710-1 gestaltete sich wesentlich umfangreicher und zeitaufwendiger als ursprünglich angenommen und ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wurde die für den Herbst 2014 vorgesehene Sitzung des AK-APÜB zur Diskussion des Vorschlages der neu überarbeiteten ÖNORM B 4710-1 neuerlich verschoben, diesmal auf Juni 2015. Bis dahin wird ein erster, wenn auch noch nicht vollständiger, Vorschlag der neu überarbeiteten ÖNORM B 4710-1 erwartet, ein Entwurf dürfte erst Ende des Jahres 2015 oder Anfang des Jahres 2016 zum Einspruch aufgelegt werden.

Zur diskutierten Änderung der ÖNORM B 4710-1 hinsichtlich der Weitergabe der Produktionsdaten (Formblätter 1-1, 1-2 und 2) künftig nur noch an den Fremdüberwacher des jeweiligen Transportbetonwerkes und nicht mehr an den Verwender (der bauausführenden Firma), den Bauherrn bzw. seinen Vertreter und der mit der Durchführung von Identitätsprüfungen beauftragten Prüfstelle, hat der AK-APÜB nach einer Umfrage unter seinen Mitgliedern eine Stellung-

nahme an die ASI – AG 010.03 abgegeben und darin die geplante Änderung abgelehnt. Das Ergebnis der weiteren Diskussion bleibt abzuwarten.

Die AK-APÜB sieht Vorschläge kritisch, in der ÖNORM B 4710-1 die Ausbildung des Personals akkreditierter Stellen für die Fremdüberwachung und Durchführung von Identitätsprüfungen zu regeln. Hier werden letztlich die Vorgaben der Akkreditierung umzusetzen sein, ungeachtet anderer Festlegungen in der ÖNORM B 4710-1.

Arbeitskreis »Notified Bodies« (ANB)

Vorsitz: Dipl.-Ing. Norbert Glantschnigg, bvfs-Salzburg

E-Mail: anb@bvfs.at

Mitglieder: gbd Zert, Dornbirn; IBS, Linz; Bureau Veritas Austria, Wien; TÜV SÜD SZA, Wien/Leoben; SystemCert, Leoben, TÜV Austria, Wien; Holzforschung Austria, Wien; ÖTI, Wien; gbd LAB, Dornbirn; bvfs, Salzburg; Quality Austria, Wien; AS-plus, Wien; BPS, Leonding; MA39, Wien; SteelCert, Laßnitzhöhe; HBLVA Rosensteingasse, Wien; OFI, Wien; TVFA TU Graz, Graz; VÖZ-ZERT, Wien; Versuchs- und Forschungsanstalt der Hafner Österreichs, Wien; TU Graz - Labor für Bauphysik, TU Wien - Prüflabor für Feuerungsanlagen; TU Graz - VS;

Behörden: bmwfw

Homepage: www.bvfs.at/AnB

Aktivitäten: Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen des ANB statt, beide zur Vorbereitung der jeweils nachfolgenden Sitzung der Group of Notified Bodies for the Construction Products Regulation Advisory Group (GNB-CPR AG), an welchen der ANB-Vorsitzende teilnahm. In der 46. Sitzung des ANB am 25. März 2014 wurde die zuvor in Abstimmung mit der Notifizierungsbehörde im bmwfw erstellte neue Geschäftsordnung ANB-CPR 14/001/2014 einstimmig beschlossen. Darin ist der ANB definiert als österreichisches Spiegelgremium zur Group of Notified Bodies for the Construction Products Regulation (EU 305/2011) somit für die GNB-CPR AG, SH's und SG's.

Zur Umsetzung der Anforderung der Bauprodukteverordnung hinsichtlich der Beteiligung an der Gruppe Notifizierter Stellen ist in der

neuen Geschäftsordnung des ANB geregelt, wie diese Beteiligung stattfindet. Es sind die Personen mit Beteiligung und/oder CIRCABC-Zugang sowie die bevollmächtigten Personen in den jeweiligen Notifizierten Stellen laut Beschluss des ANB namentlich festgehalten.

Die ANB-Website wurde mit einem automatischen Meldesystem ausgestattet, das alle gemeldeten Personen über neue Dokumente aus den jeweiligen Sector-Gruppen in Kenntnis setzt. Umgekehrt ist es mit diesem System möglich, den Personen mit Beteiligung an den jeweiligen Sector-Gruppen Nachrichten, Vorschläge und Kommentare zukommen zu lassen.

Die Diskussionen in der GNB-CPR AG über die Beteiligung an der Gruppe Notifizierter Stellen durch die Notified Bodies anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zeigten, dass das in Österreich eingerichtete System mit Abstand besser die in der Bauprodukteverordnung vorgesehene Beteiligung sicherstellt, als es in anderen Mitgliedsstaaten der Fall ist. Dies konnte letztlich nur in engem Kontakt mit der Notifizierungsbehörde im bmwfw verwirklicht werden.

AKKU-austrolab – Akkreditierte Konformitätsbewertungs-Unternehmen Umwelt

Vorsitz: Dr. Martin Gregori, MAPAG Materialprüfung GmbH
DI Johannes Fischer, NUA-Umweltanalytik GmbH

E-Mail: akku.austrolab@nua.co.at

Mitglieder: AGROLAB Austria GmbH, Meggenhofen; b.a.r.b.a.r.a Engineering, Consulting, Research & Service GmbH, Leoben; böhler Analytik GmbH, Feldkirch; Chemcon Technisches Büro für technische Chemie GmbH, Wien; ESW Consulting Wruss ZT GmbH, Wien; Hydrogeologische Untersuchungsstelle Salzburg, Salzburg; Institut für Mineralölprodukte und Umweltanalytik ZT-GesmbH, Wien; Lenzing Prüfstelle Umweltanalytik, Lenzing; MAPAG Materialprüfung GmbH, Gumpoldskirchen; NUA-Umweltanalytik GmbH, Maria Enzersdorf; PORR Umwelttechnik GmbH, Umweltlabor, Wien; Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Prüfstelle, Traun; TPA Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovation GmbH, Wien; TÜV AUSTRIA

SERVICES GMBH Geschäftsbereich Umweltschutz, Thalheim bei Wels; UBA Umweltbundesamt GmbH, Wien, Water & Waste Gesellschaft m.b.H. für Umweltschutz und chemische Laboratorien GmbH, Wiener Neudorf; WSB Labor-GmbH für Umweltanalytik, Krems-Stein

Aktivitäten: Mittlerweile werden in den im Jahr 2012 ins Leben gerufenen Arbeitskreis Mitarbeiter aus 17 akkreditierten österreichischen Umweltlabors entsandt. Im Jahr 2014 konnten erstmals Mitarbeiter aus dem Umweltbundesamt Wien im AKKU-austrolab begrüßt werden.

Insgesamt wurden vier Arbeitssitzungen abgehalten. Dabei durften wir uns auch über interessante Dialoge mit Gästen vom FZ Seibersdorf Frau Dr. Martina Schwaiger und Herrn DI Edmund Benetka freuen.

Diskussionen und Stellungnahmen zur Novellierung und Vollzug von Gesetzen und Verordnungen (AWG/Deponieverordnung, WRG/Analysen-Methoden-Verordnung, Emissionsgesetz Kesselanlagen, AWG-Fachperson/Fachanstalt/Checkliste, AKKG/Flexible Scope) waren wieder ein inhaltlicher Schwerpunkt der Beratungen sowie auch der Aktivitäten außerhalb der Arbeitssitzungen und in Adhoc-Ausschüssen. Die DVO-Novelle ist im Mai 2014 in Kraft getreten, darin sind die verpflichtende Akkreditierung für Analysen- und Inspektionstätigkeit mit Übergangsfristen bindend vorgeschrieben.

In zahlreichen persönlichen Kontakten mit Vertretern der Akkreditierungsstelle, des BMFLUW, des BMWFJ, des Landes NÖ, bei der WKO und der Bundessektion Ingenieurkonsulenten sowie in Form von Referaten und Fachgesprächen im Rahmen von Seminaren, erfolgte wieder das Bemühen um die direkte Kommunikation.

Ein zentrales Thema der Beratungen im AKKU-austrolab war die weitere Umsetzung einer wirksamen Vertretung der spezifischen Anliegen und Interessen der akkreditierten Umweltlabors. Diesbezüglich werden Gespräche mit dem Präsidium und Vertretern des Vorstandes von austrolab geführt.

Arbeitsgruppe Verkehrswegebau

Vorsitz: Ing. Andreas Krajcsir (TPA GmbH)

Stellvertreter: Bmstr. Ing. Gerhard Fenz (BMSTR Fenz)
Dr. Alexander Vasiljevic (Prüfbau)

E-Mail: andreas.krajcsir@tpaqi.com

Mitglieder: Amt d. Bgld. LdsReg; Amt d. Kärntner LdsReg; BPS, Leonding; Amt d. Stmk. LdsReg; Amt d. Tiroler LdsReg; HTL Rankweil; TPA, Wien; bvfs Salzburg; MAPAG, Gumpoldskirchen; Nievelt, Stockerau; Pittel & Brausewetter, Wien; Prüfbau, Lieboch; Prüfstelle Swietelsky, Traun; Bautech Labor GmbH, Wien; TVFA TU, Graz; Asamer Holding, Ohlsdorf, BM Ing. Fenz, Hornstein; Kostmann, St. Andrä im Lavanttal, Institut f. Verkehrswissenschaft, Forschungsbereich Straßenwesen der TU Wien; OMV Refining & Marketing, Schwechat; Prüfstelle Hartl, Wolkersdorf;

Aktivitäten: Es fanden die Sitzungen 41 und 42 statt. Dabei wurden neben dem üblichen und umfangreichen Informationsaustausch folgende Themen behandelt:

- Diskussion und Ergebnisse des Laborantentages 2014
- Planung des Laborantentages 2015 mit den Themen:
 - Ergebnisbesprechung des RV aus 2014
 - Bindemittelgehaltsbestimmung mit dem Asphaltanalysator
»Calciumhydroxydbestimmung gem. RVS 11.06.59 und
Bindemittelrückgewinnung gem. EN 12697-3«
- Planung eines neuen Ringversuches
Asphaltmischgutuntersuchung komplett
- Diskussion der aktuell zu bearbeiteten ÖNORMENS

Arbeitsgruppe chemische Prüfverfahren im Bauwesen

Vorsitz: Ing. Walter Klaffl, MA 39 - Wien

E-Mail: walter.klaffl@wien.gv.at

Mitglieder: Bautechnische Prüf- und Versuchsanstalt GmbH, Himberg bei Wien; Forschungsinstitut der Vereinigung der österreichischen Zementindustrie, Wien; Hartl GmbH, Seyering; Lafarge, Prüfanstalt Mannersdorf, Prüfstelle MAPAG Baustoffuntersuchungen und Umweltanalytik, Gumpoldskirchen; Nievelt Labor GmbH, Stockerau; Ooe. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Leonding; Prüfbau, Lieboch; Swietelsky Bau, Traun; Bautechnische Versuchs- und Versuchsanstalt, Salzburg;

Technische Versuchs- und Forschungsanstalt für Festigkeits- und Materialprüfung an der TU Graz (TVFA); VBE, Verein für Baustoffprüfung und -entwicklung, Pöchlarn; TPA Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovation GmbH, Wien

Außerordentliche Mitglieder: ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH, Ohlsdorf; Technikum Kärnten, Spittal/Drau

Im Arbeitskreis mitarbeitende Laboratorien ohne Mitgliedschaft bei austrolab: ECV Energie Chemie Verfahrenstechnik; KLA Kärntner Labor, Klagenfurt; Kostmann GmbH, St. Andrä im Lavanttal

Aktivitäten: 2014 fanden keine vollständigen Sitzungen der Mitglieder des Arbeitskreises statt. Begründung:

1. Diskussion über den Vergleichsversuch

»Säurelösliche SiO₂ in Zement, Fertigmörtel bzw. Beton«

Hinsichtlich der Diskussion über die Ergebnisse beim Vergleichsversuch »Säurelösliche SiO₂ in Zement, Fertigmörtel bzw. Beton« gemäß ÖN EN 196-2 und dem alten Prüfbuch für Zement sind keine weiteren Angaben erfolgt. Eine Wiederholung der Untersuchungen ist nicht erfolgt. Es sind keine Anfragen bzw. Mitteilungen zu weiteren Themen erfolgt.

2. Reaktionen und Stellungnahmen zu den

ÖNORMEN S 2126 und S 2127 und zugehörigen Dokumenten

Die Reaktionen, Stellungnahmen und unterschiedlichen Auffassungen sowie Erfahrungen der Teilnehmer zu den ÖNORMEN S 2126 und S 2127, der DVO und dem BAWP sowie den Fachkonzepten zur DVO Novelle, Anhang 4 wurden gesammelt und nach Themen geordnet. Einheitliche Aussagen zu den Themen sind nicht zustande gekommen.

Die Planung und Durchführung eines Laborantentages in Theorie und Praxis zur S 2126 und S 2127 kann erst nach Erarbeitung einheitlicher Aussagen erfolgen.

Ziel des Vorsitzes für 2015 ist es, Aktivitäten der Arbeitsgruppe wieder zu betreiben. Dazu erfolgt eine Befragung der Mitglieder der Arbeitsgruppe zu den vorhandenen Punkten bzw. eine Erhebung neuer aktueller Fragestellungen, die die Arbeitsgruppe betreffen können.

AKTIVITÄTEN VON EUROLAB

Die Generalversammlung von Eurolab fand 2014 in Warschau statt. Die Hauptpunkte auf der Tagesordnung waren der Beschluss über neue Statuten, die eine höhere Flexibilität von Eurolab ermöglichen und die Wahl neuer Mitglieder des Boards. Etwa 40 Repräsentanten aus 18 Ländern haben an der Generalversammlung teilgenommen, die auf Einladung von Pollab am 01.04.2014 in Warschau stattfand. Als neues assoziiertes Mitglied wurde LEBLAB aus dem Libanon aufgenommen. Ebenso wurde das Memorandum of Understanding mit CEOC verlängert und signiert.

Im zeitlichen Rahmen wurde auch ein Workshop abgehalten sowie eine Sitzung des TCQA (Technical Committee on Quality Assurance).

Im Oktober 2014 fanden noch eine außerordentliche Generalversammlung und ein Meeting der nationalen Mitglieder in Lissabon statt. Hier wurde vor allem die Entwicklung in der EU-Kommission (in neuer Zusammensetzung) in EA, ILA, IAF und in ISO CASCO diskutiert.

Dabei kamen vorwiegend Themen zur Sprache, die im TCQA bearbeitet wurden. Ein besonderer Punkt war die Revision von ISO/IEC 17025 (Anforderungen von Prüfstellen) sowie von ISO/IEC 17011. Aber auch die Überarbeitung des Guide 34 »General requirements for the competence of reference material producer« hat für viel Diskussion gesorgt, da dieses Dokument zu einer Norm umfunktioniert werden soll, was möglicherweise negative Auswirkungen für Prüfstellen mit sich bringen kann.

Wichtige Punkte in TCQA sind der Ausbau des sogenannten Kochbuchs – Anleitungen für den täglichen Gebrauch von Laboratorien. Auch ein Positionspapier für Überwachung wurde erarbeitet. Vielfach waren auch Stellungnahmen zu diversen Dokumenten von EA, ILAC und IAF im TCQA zu erarbeiten, um dann als Eurolab Position an die Gremien übermittelt zu werden.

Ebenso haben zwei Meetings von JTCPTC (Joint Technical Committee on Product Testing in Certification) im Jahr 2014 stattgefunden. Die wesentlichen Diskussionspunkte waren die europäische Gesetzgebung, insbesondere das Produktsicherheitspaket und das TTIP-Abkommen mit den USA. Außerdem wurden Entwicklun-

gen im Bereich der Normung und Akkreditierung intensiv besprochen und gemeinsame Positionen entwickelt.

Eurolab hat auch 2014 wieder ein Safety-Seminar gemeinsam mit CEOC und IFIA in Brüssel mit hochkarätigen Rednern abgehalten und dabei das gemeinsam erstellte Positionspapier übergeben und versendet.

Zusammenfassend sei bemerkt, dass die Arbeit von Eurolab, die auf die Mitarbeit der nationalen Mitglieder angewiesen ist, seit nunmehr fast 25 Jahren erfolgreich ist. austrolab hat auch über die Jahre einen wesentlichen Beitrag geleistet.



AUSBLICK

Im Jahr 2015 feiert Eurolab sein 25 jähriges Bestehen. Dies ist Anlass zu re-sümieren und auch in die Zukunft zu blicken. austrolab wurde nach der Gründung von Eurolab – an der Österreich mit zwei Repräsentanten vertreten war – als nationales österreichisches Mitglied gegründet. Mitglieder von austrolab haben von Beginn an aktiv in Eurolab mitgearbeitet. Ein wesentliches Thema war die Harmonisierung der Qualität der Leistungen von Prüflaboratorien in Europa. Dazu galt es, einerseits sich an der diesbezüglichen Normungsarbeit in CEN/CENELEC und ISO CASCO zu beteiligen und auf der anderen Seite eine Diskussionsplattform mit den Akkreditierungsstellen aufzubauen. Diese Aufgaben wurden gelöst. Es stellte sich rasch heraus, dass dies keinen einmaligen Akt darstellt, sondern einem kontinuierlichen Prozess entspricht, der immer wieder behandelt werden muss.

Es ist daher von immenser Wichtigkeit, dass sich austrolab an diesem Prozess sowohl international als auch auf europäischer und auf nationaler Ebene beteiligt – sowohl heute und auch in der Zukunft.

Es herrscht generell das Bestreben, die Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen laufend zu erhöhen und zu erweitern. Da die Dienstleistungen der Konformitätsbewertungsstellen vorwiegend von der Wirtschaft in Anspruch genommen werden, ist jedoch darauf zu achten, dass die Rahmenbedingungen und auch die für die Dienstleistungen aufzuwendenden Kosten in einem vernünftigen Maß bleiben.

Es ist daher eine ganz wichtige Aufgabe der Dachorganisationen Eurolab und austrolab, dafür zu sorgen, dass die Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen in einem vernünftigen Rahmen bleiben.

Um das zu bewerkstelligen, ist es notwendig, dass austrolab von seinen Mitgliedern auch aktiv unterstützt wird. Denen, die im Berichtsjahr sich aktiv eingebracht haben sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

VORSTANDSMITGLIEDER



Dipl.-Ing. Dr. Hugo Eberhardt
Präsident
Vorstandsvorsitzender der
TÜV AUSTRIA HOLDING AG



Dipl.-Ing. Dr. Martina Schwaiger
Geschäftsführerin der Seibersdorf
Labor GmbH



Dipl.-Ing. Norbert Glantschnigg
Präsident
Geschäftsführer der Bautechnischen
Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg



Dr. Michael Gartner
Geschäftsführer der LVA GmbH



Prof. Dipl.-Ing. Andreas Schmidt
Staatliche Versuchsanstalt - TGM
Fachbereich Kunststoff- & Umwelttechnik



Irene Zirbs
Sekretärin von austrolab



Ing. Norbert Sustr, MSc
Qualitätsmanagement
AIT Austrian Institute of Technology GmbH

IMPRESSUM

Medieninhaber und Verleger: austrolab, 1220 Wien, Stadlauer Straße 39/10

Herausgeber: Dipl.-Ing. Dr. Hugo Eberhardt, Dipl.-Ing. Norbert Glantschnigg

Redaktionssitz: 1015 Wien, Krugerstraße 16

Gesamtproduktion: fabelhaft. Werbung & PR, www.fabelhaft.biz

Grafik & Layout: rittberger+knapp, www.rittbergerknapp.com

Reproduktion & Druck: D&D International Slovakia s.r.o., 831 04 Bratislava, Elektrarenska 1

austrolab

Stadlauer Straße 39/10
1220 Wien
Tel.: 0664/2023778
www.austrolab.at